

# BEKANNTMACHUNG

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Samweg“

### Änderungsbeschluss, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sielenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 16 zu ändern.

Am 11.03.2026 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Anlass der Änderung

Mit der Änderung lässt die Gemeinde im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf allen Grundstücken Einzel- und Doppelhäuser zu. Bisher sind Doppelhäuser nur teilweise zulässig.

### Verfahren

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

### Lage und Flächenumgriff

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 347/15 bis 347/18, 347/25 bis 347/34, 346/10 bis 346/12 der Gemarkung Sielenbach, siehe Lageplan (gelb schraffiert):



### Veröffentlichte Unterlagen

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2026 mit Begründung

**Dauer der Veröffentlichung: ab 27.04.2026 bis einschließlich 28.05.2026**

### Ort der Veröffentlichung:

- ✓ Im Internet:  
<https://www.Sielenbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-verfahren>  
(auch aufrufbar über nebenstehenden QR Code)
- sowie Bayernportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>  
→ Gemeindename: Sielenbach → laufende Bauleitplanverfahren
- ✓ Zusätzlich an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr)
- ✓ Zusätzlich in Papierform in der Gemeinde Sielenbach (Aichacher Straße 12, 86559 Sielenbach) jeweils Dienstags von 14:00 - 18:00 Uhr



### Hinweise:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
- Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@vg-dasing.de](mailto:bauamt@vg-dasing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 22.04.2026

i.A. Gail

Aushang ab: 24.04.2026

Aushang frühestens abnehmen: 29.05.2026

